

## **Kirchlicher Appell: Nein zu Langzeitfällen in der Nothilfe!**

Eine Mehrzahl der Menschen, die in die Schweiz flüchten, finden hier eine Aufnahme als anerkannte oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Ein Teil der Asylsuchenden erhält einen negativen Entscheid, verbunden mit einer Wegweisung. Es ist ein breiter politischer und gesellschaftlicher Konsens, dass nicht alle Asylsuchenden in der Schweiz bleiben können. Wo zumutbare Verhältnisse im Herkunftsland bestehen, ist eine Rückkehr unumgänglich.

Kehren Menschen mit einer Wegweisung jedoch nicht zurück und bleiben sie trotz negativem Entscheid in der Schweiz, tritt ein strenges Nothilfe-Regime in Kraft mit dem Ziel, einen massiven Ausreisedruck zu erzeugen. Funktioniert ein solches System, lässt es sich realpolitisch durchaus vertreten. Die Realität ist nun aber, dass viele Menschen (aus guten Gründen) nicht freiwillig in ihr Herkunftsland zurückkehren. Es sind z.B. Menschen aus Eritrea, dem Tibet oder Afghanistan.

Das Nothilfe-Regime kann mit einem Freiluftgefängnis unter prekären Bedingungen verglichen werden: Der Betroffene muss seine Arbeit und seine Wohnung aufgeben und in eine möglichst unangenehme Kollektivunterkunft umziehen. Er lebt (z.B. im Kanton Bern) mit einem Nothilfegeld in der Höhe von 8 Franken pro Tag für Verpflegung, Kleidung, Mobilität, Kommunikation usw.. Obwohl in der Kollektivunterkunft registriert und den Behörden bekannt, gelten Nothilfe-Fälle als Illegale (Sans-Papiers) und sind jederzeit der Gefahr ausgesetzt, verhaftet zu werden. Das Leben in der «Langzeitnothilfe» ist ein Leben ohne jede Lebensperspektive, ein Leben in ständiger Angst, ein Leben ohne Rechte und Würde.

Im Kanton Bern konnte im Frühling 2019 mit dem Nein des Grossen Rats zum Rückkehrzentrum «Prêles» eine weitere Brutalisierung der Menschen in der Nothilfe verhindert werden. Aber noch immer leben in der ganzen Schweiz weggewiesene Menschen aus Eritrea, dem Tibet und anderen «grenzfälligen» Ländern jahrelang in Kollektivunterkünften und drohen dort zu verelenden. Der Kontakt zur Zivilbevölkerung wird erschwert, eine aktivierende Tagesstruktur mit Bildung und vernünftigen Beschäftigungsmöglichkeiten ist nicht vorgesehen. Eine restriktive Meldepflicht schränkt die Möglichkeiten zum Kontakt mit Familien und Freunden ein. Eine Privatsphäre ist kaum gewährleistet. Das Leben in diesen «Sammelzentren» soll so unattraktiv wie möglich gemacht werden, um die Menschen freiwillig zur Ausreise zu bewegen.

Demokratisch legitimes Recht kann sich im Verlaufe der Zeit und bei veränderten Realitäten zu einem himmelschreienden Unrecht entwickeln. Das Nothilfe-Regime, das seit 1. Januar 2008 gilt und seither laufend verschärft wurde, hat sich in diese Richtung verformt, da es Menschen in unserem Land in menschenunwürdige Strukturen drängt. Das ist für ein Land, das auf eine humanitäre Tradition zurückblickt, in keiner Weise akzeptierbar.

Bereits das über 2'500 Jahre alte Bibelwort aus den Gesetzbüchern des Moses appelliert an einen menschlichen Umgang mit Fremden: «Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Lande, den sollt ihr nicht bedrücken. Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst, denn auch ihr seid Fremdlinge gewesen in Ägypten.» (3. Mose 19,33f) Ein doppelter Appell liegt in diesem Wort: Fremde sind Menschen wie wir mit einem Recht auf Menschenwürde. Handeln wir an ihnen mit Anstand, denn nicht nur ihr, sondern auch unser Lebensglück ist brüchig, wie die Erinnerung an Vergangenes zeigt. Auch wenn niemand von uns Fremdling in Ägypten war, ist ein Leben in Würde ein Geschenk, das wir andern auch ermöglichen sollen!

Wir appellieren an Politik und Gesellschaft, aufgrund der veränderten Verhältnisse die Strukturen der Nothilfe zu überdenken und anzupassen! Eine Amnestie – im Sinne einer vorläufigen Aufnahme – für Menschen, die seit Jahren in der Nothilfe vegetieren, ist unerlässlich.

Aktionsgruppe Nothilfe - Sackgasse Langzeitnothilfe / August 2019

Auskunft erteilt: Daniel Winkler, Pfarramt I Riggisberg, 031 802 04 49 / dawi@bluewin.ch